Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2020/AN/1625-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Federführendes Amt:

Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt

Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern

Beteiligt:

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.11.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Sportvereine stehen unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Insofern wird der Antrag seitens der Verwaltung befürwortet.

Die aktualisierte Entgeltordnung wird nunmehr mit Wirkung zum 01.01.2022 zur Beschlussfassung vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die angegebene Deckungsquelle (Einsparungen bei den Zinsaufwendungen) kann nicht verwendet werden. Die Zinsaufwendungen/-auszahlungen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Ergänzungsbeschlusses angepasst und um 800 T EUR nach unten korrigiert. Eine Korrektur der Zinsaufwendungen/-auszahlungen erfolgte, da in 2020 entgegen den bisherigen Planungen keine Investitionskredite in Anspruch genommen werden mussten.

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle für das Jahr 2021 als Deckungsquelle zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahmeausfälle in Höhe von 351.600 EUR, welche aus der Verschiebung der Aktualisierung der Sportstättenentgeltordnung in das Jahr 2022 resultieren, führen zu einer Erhöhung des Fehlbetrags des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen (Position 37 der Anlage 1.2 'Finanzhaushalt' zum aktuellen Ergänzungsbeschluss 2021 – Nr. 2020/BV/1591). Das Gesamtergebnis verschlechtert sich demzufolge von -6,1 Mio. UR auf -6,4 Mio. EUR.

Empfohlen wird, die reduzierten Einzahlungen im Jahr 2021 in den Ergänzungsbeschluss zum Haushalt mit aufzunehmen.

Claus-Ruhe Madsen

Anlagen

Keine